

# Kommunalrelevant

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Dezember 2014

## Kommunale Investitionen stärken

### Breitbandausbau mit Bundes-Milliarden voranbringen

von **Ingbert Liebing**

Der Bundesfinanzminister hat Mitte November 2014 angekündigt, die Investitionen des Bundes ab dem Jahr 2016 für drei Jahre um insgesamt zehn Milliarden Euro zu erhöhen, um Konjunkturimpulse zu setzen. Bei den angekündigten Investitionsmitteln ist eine paritätische Verteilung nach Parteienproporz, wie es die SPD mit ihren Verteilungsforderungen anstrebt, wenig hilfreich und nicht zielführend. Es geht jetzt darum, die zur Verfügung stehenden Mittel nach Sachlage und nicht nach parteipolitischen Erwägungen zu verteilen.

Das ist auch für die Kommunen ein wichtiges Signal. Der überwiegende Anteil der öffentlichen Investitionen erfolgt seitens der Kommunen. Die Kommunen sind zudem die staatliche Ebene in Deutschland, die am ehesten in der Lage ist, Investitionen so schnell umzusetzen, dass Konjunkturimpulse auch kurzfristig wirksam werden. Davon profitieren die deutsche Wirtschaft und dort besonders der Mittelstand — und vor allem die Kommunen!

Neben Investitionen in den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur bietet sich vor allem der Breitbandausbau an, um Bundesmittel hier einzusetzen. Diese können die im kommenden Jahr zu erwartenden Erlöse aus der Frequenzversteigerung im Rahmen der Digitalen Dividende II ergänzen und so die Möglichkeiten der Kommunen weiter verbessern, gerade in unwirtschaftlichen Gebieten den Breitbandausbau zu forcieren.

Die Bundesregierung hatte im Sommer diesen Jahres die Digitale Agenda verabschiedet und damit den Weg zum weiteren Ausbau der Breitbandversorgung gewiesen. Dabei wird sich die Bundesregierung gemeinsam mit Ländern und Kommunen für die Schaffung ausbaufähiger Rahmenbedingungen einsetzen, um die Verlegung von Glasfaserkabeln beispielsweise durch alternative Methoden zu erleichtern und preiswerter zu gestalten. Insgesamt steht die Digitale Agenda zwar noch am Anfang, ist aber auf einem guten Weg. Diesen gilt es, in den kommenden Jahren unter Einbeziehung der Kommunen und der Privatwirtschaft konsequent fortzusetzen. Dabei werden wir darauf achten, dass Förderprogramme so ausgestaltet werden, dass auch kommunale Engagements profitieren können.

#### Inhalt

Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern — Bund und Länder einigen sich auf Entlastung der Kommunen	2
Asylrecht stärken — Beschluss der KPV-Bundesvertreterversammlung	3
Änderungen beim Asylbewerberleistungsgesetz — Länder und Kommunen werden deutlich entlastet	4
Unterbringung von Flüchtlingen in Kommunen — Bauplanungsrechtliche Erleichterungen beschlossen	5
Entlastung von Ländern und Kommunen — Bund erweist sich einmal mehr als verlässlicher Partner	6
Frühkindliche Bildung stark machen — Neuer Bildungskonsens nicht zulasten der Kommunen	7
Mehr kommunale Verantwortung beim Recycling — Koalitionsvertrag schließt Kommunalisierung nicht aus	8
Zehn Fragen und Antworten zum Fracking — Der Schutz des Menschen hat oberste Priorität	9
Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe — Gute Pflege finden in den Kommunen statt	11
Starke Kommunen - Starkes Deutschland — Kongresskommunal und Bundesvertreterversammlung der KPV	12
Konrad-Adenauer-Preis für Kommunalpolitik — KPV zeichnet bürgerliches Engagement und kreative Ideen aus	14
STADTRADELN-Rekord: Kommunen setzen Zeichen — Fahrradaktivste Kommunalparlamente und Kommunen prämiert	15
KPV-Bayern — Neue Herausforderungen — Landrat Stefan Rößle als Vorsitzender bestätigt	16
Kommunaler Finanzausgleich in Bayern — Erfolg der KPV — zentrale Forderungen fast vollständig erfüllt	17
Kommunaler Finanzausgleich in Hessen — Der KFA ist klar, fair und ausgewogen	18
Kommunaler Finanzausgleich in Schleswig-Holstein — CDU-Landtagsfraktion kündigt Verfassungsklage an	19
Kommunalpolitischer Austausch — Herbsttreffen der kommunalpolitischen Sprecher in Berlin	20

# Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern

## Bund und Länder einigen sich auf Entlastung der Kommunen

Bund und Länder haben sich am 28. November 2014 auf ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern verständigt. Infolge dessen hat der Bundesrat der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes zugestimmt und damit den Weg freigemacht für weitere Entlastungen der Länder und Kommunen in Millionen-Höhe.

Im Einzelnen sind folgende Punkte vereinbart worden:

- Die Überlassung von Immobilien des Bundes an Länder und Kommunen zur Unterbringung von Asylbewerbern erfolgt künftig mietzinsfrei. Dies bedeutet eine Kostenentlastung in der Größenordnung von 25 Millionen Euro pro Jahr.
- Der Bundesrat wird dem Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes-EU und weiterer Vorschriften zustimmen, damit es noch in diesem Jahr in Kraft treten kann. Damit wird eine Entlastung besonders betroffener Kommunen in Höhe von 25 Millionen Euro in 2014 ermöglicht. Bei der Umsetzung des Gesetzes im Verordnungswege wird der Bund insbesondere die Abgrenzung des betroffenen Personenkreises prüfen und das Einvernehmen mit den Ländern suchen.

- Der Bund erklärt sich bereit, Länder und Kommunen im Jahre 2015 in Höhe von 500 Millionen Euro zu entlasten. Im Jahre 2016 wird der Bund einen weiteren Betrag in Höhe von 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen, sofern die Belastung der Länder und Kommunen im bisherigen Umfang fortbesteht. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sind zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern bestimmt. Die hälftige Refinanzierung der vom Bund jeweils zur Verfügung gestellten Beträge wird über einen Zeitraum von 20 Jahren durch die Länder übernommen.
- Die Entlastung erfolgt in beiden Jahren über einen einmaligen Festbetrag an der Umsatzsteuer in oben genannter Höhe. In den Fällen, in denen die Kommunen Kostenträger sind, sagen die Länder eine entsprechende Weitergabe der vom Bund erhaltenen Mittel zu.
- Bund und Länder sind sich einig, dass mit den vorstehenden Vereinbarungen für die finanzielle Unterstützung von Ländern und Kommunen durch den Bund eine ausgewogene und abschließende Regelung für die Jahre 2015 und 2016 gefunden wurde. Darüber hinaus gehen

de Fragen werden im Rahmen der Gespräche über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der Asylbewerberzahlen erörtert.

- Unbeschadet dessen werden die begonnenen Gespräche über Vereinfachungs- und Verbesserungsmöglichkeiten in den Bereichen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern außerhalb der innerdeutschen Landesgrenzen, Asylverfahren, Aufenthaltsbeendigung, bundesweite Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Gesundheitsversorgung fortgesetzt. Dabei prüft der Bund gemeinsam mit den Ländern, wie es den interessierten Flächenländern ermöglicht werden kann, die Gesundheitskarte für die ihnen zugewiesenen Asylbewerber einzuführen, mit dem Ziel, dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf zuzuleiten.

Die Einigung zwischen Bund und Ländern ist für die Kommunen ein wichtiges Signal – gerade vor dem Hintergrund, dass nicht der Bund sondern eigentlich die Länder in der finanziellen Verantwortung stehen. Hieraus leitet sich für die Länder eine unstrittige Verpflichtung ab, die für die Kommunen bestimmten Finanzmittel des Bundes auch tatsächlich zusätzlich und ungekürzt weiterzuleiten. Hier werden die Länder weniger an ihren Worten sondern mehr an ihren Taten gemessen werden.

Wichtig ist zudem, dass die Länder ihren weiteren Verpflichtungen nachkommen. Eine Abschiebequote von bundesweit unter acht Prozent im Jahr 2013 ist nicht allein auf Hinderungsgründe, die einer Rückführung in die jeweiligen Heimatländer entgegenstehen, zurückzuführen. Hier liegt in der Verantwortung der Bundesländer weit mehr Potential ungenutzt – mit gravierenden Auswirkungen auf die Lage in den Kommunen.

Quelle: www.flickr.de - Piratenpartei Mittelfranken - CC BY-SA 2.0



# Asylrecht stärken

## Beschluss der KPV-Bundesvertreterversammlung

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) tritt für den Schutz politisch und religiös verfolgter Menschen ein. In Deutschland finden Menschen, die politisch verfolgt werden und in besonderer Weise schutzbedürftig sind, einen sicheren Ort und Obdach, Unterstützung in allen Lebenslagen, medizinische Versorgung und ein geregeltes, von unabhängigen Gerichten überprüfbares Asylverfahren. Um das Asylrecht langfristig zu stärken, sind einige Aspekte zu berücksichtigen, die die KPV jetzt in ihrem Beschluss auf der Bundesvertreterversammlung am 22. November 2014 in Chemnitz zusammengefasst hat.

„Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) tritt auch aus christlicher Verantwortung für den Schutz politisch und religiös verfolgter Menschen ein. In Deutschland finden Menschen, die politisch verfolgt werden und in besonderer Weise schutzbedürftig sind, einen sicheren Ort und Obdach, Unterstützung in allen Lebenslagen, medizinische Versorgung und ein geregeltes, von unabhängigen Gerichten überprüfbares Asylverfahren.

In diesem Jahr werden bis zu 200.000 Menschen Anträge auf Asyl stellen. Damit hätte sich die Anzahl seit 2009 mehr als versechsfacht (33.033 Anträge). Die Anerkennungsquoten steigen und damit nicht nur die Anzahl der Menschen, die zu uns kommen, sondern auch länger bleiben. Immer mehr Gemeinden, Städte und Landkreise stoßen bei der Unterbringung und Betreuung der betroffenen Menschen an ihre Belastungsgrenzen.

1. Deutschland nimmt nach wie vor überproportional viele der Flüchtlinge auf, die nach Europa kommen. Wir wollen, dass im Zuge einer gemeinsamen europäischen Flüchtlingspolitik alle EU-Mitgliedstaaten ihren Anteil an der Aufnahme der Flüchtlinge übernehmen. Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission, die Anwendung des europäischen Rechts durch die Mitgliedstaaten durch-

zusetzen. Eine sinnvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik muss auch bei den Ursachen ansetzen. Eine Stabilisierung und enge Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten ist deshalb unerlässlich.

2. Jeder vierte Asylbewerber kommt bisher aus Serbien, Mazedonien oder Bosnien-Herzegowina. Die Anerkennungsquote für Personen aus diesen Staaten liegt fast bei null Prozent. Wir haben erreicht, dass diese Länder in die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ aufgenommen wurden. Dadurch können aussichtslose Asylanträge künftig rascher bearbeitet werden. Wir wollen weitere Länder wie z. B. Albanien und Montenegro in die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ aufnehmen.
3. Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhält mehr Personal. Wir wollen, dass alle Asylverfahren in drei Monaten wirklich abgeschlossen werden. Dazu bedarf es auch der Bereitschaft seitens der Flüchtlinge, am Asylverfahren konstruktiv mitzuwirken.
4. Während der ersten drei Monate bleibt die Freizügigkeit der Asylbewerber eingeschränkt. Wir wollen, dass die Bundesländer die Erstaufnahme der Flüchtlinge in zentralen Einrichtungen in den ersten drei Monaten übernehmen, bevor die Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt werden. Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern dürfen nicht auf Kommunen verteilt werden.
5. Bei rechtskräftigen Ablehnungen von Asylanträgen müssen die Entscheidungen konsequent umgesetzt werden. Wir fordern die Bundesländer auf, alle möglichen Rückführungen durchzuführen. Wir fordern eine konsequente Aufenthaltsbeendigung in ganz Deutschland, wenn kein Bleiberecht vorliegt.
6. Derzeit gestaltet sich die Unterbringung der Flüchtlinge vor Ort zusehends schwierig. Deshalb wol-

len wir, dass durch baurechtliche Erleichterungen bei der Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften mehr geeignete Räumlichkeiten vor Ort bereitgestellt werden und die Bundesländer für eine auskömmliche Finanzierung dieser staatlichen Aufgaben sorgen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die beschlossene Änderung des Bauplanungsrechts.

7. Viele Flüchtlinge werden leider Opfer von organisierter Kriminalität. Wir wollen Schleuserkriminalität wirksamer bekämpfen und in den Heimatländern bessere Aufklärung über die kriminellen Machenschaften leisten.
8. Die Menschen, die bei uns Schutz finden, werden eine längere Zeit, unter Umständen für immer, bei uns bleiben. Wir wollen die Menschen, die bei uns Schutz finden, in die Gesellschaft und die Arbeitswelt integrieren. Deshalb begrüßen wir, dass nun für Flüchtlinge und Asylbewerber die Möglichkeit besteht, früher in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Wir handeln im Interesse der Flüchtlinge und der Menschen in unserem Land. Wir wollen das Recht tatsächlich Verfolgter auf Schutz und Zuflucht stärken und die hohe Akzeptanz unseres Asylrechts in Deutschland erhalten.“

### Impressum

Herausgeber  
Michael Grosse-Brömer MdB,  
Max Straubinger MdB,  
Ingbert Liebing MdB  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
  
V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft  
Kommunalpolitik, Dominik Wehling  
  
T 030. 227-5 29 62  
F 030. 227-5 60 91  
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

# Änderungen beim Asylbewerberleistungsgesetz

## Länder und Kommunen werden deutlich entlastet

von **Nina Warken**

Die Asylbewerberzahlen sind heute in Deutschland so hoch wie seit Anfang der 90er Jahre nicht mehr. Bereits in diesem Jahr rechnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit mehr als 230.000 Asylbewerbern. Für die Länder und Kommunen, die nach unserem Asylsystem für die Unterbringung und Versorgung der Menschen zuständig sind, ist das eine große Herausforderung. Insbesondere trifft dies auf die Kommunen und Landkreise zu, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erbringen müssen und auf die Kostenersatzung durch die Länder angewiesen sind.

Deshalb hat der Bundestag am 6. November mit den Stimmen der Koalition eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen, die die Länder und Kommunen 2015 mit 31 Millionen Euro und ab 2016 mit 43 Millionen Euro jährlich entlasten wird.

Diese Entlastung kommt hauptsächlich dadurch zustande, dass zwei Personengruppen aus dem Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes herausgenommen werden. Es handelt sich hier um Opfer von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung sowie Ausländer, die seit 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis haben und zuvor als Geduldete über Jahre nicht zurück in ihre Herkunftsländer konnten. Beiden Personengruppen stehen künftig bei Bedürftigkeit Grundsicherung (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) zu. Der Bund übernimmt hier den Großteil der dadurch anfallenden Kosten. Gleichzeitig ergeben sich so deutliche Minder Ausgaben für die Länder und Kommunen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Für ein menschenwürdiges Existenzminimum für Asylbewerber werden künftig -- unter Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsge-

richts -- die Leistungssätze im Asylbewerberleistungsgesetz wie im SGB II und SGB XII nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ermittelt. Gleichzeitig wird die Wartezeit, bis Asylbewerbern ein Recht auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe nach SGB XII zusteht, von 48 auf 15 Monate verkürzt. Dadurch entstehen jedoch keinerlei Mehrkosten für Länder und Kommunen.

Insgesamt fallen mit der Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes die Kosten für Asylbewerberleistungen künftig jährlich um drei bis vier Millionen Euro niedriger aus. Der Bundesrat hat diesen Gesetzesänderungen am 28. November zugestimmt, so dass sie voraussichtlich ab April 2015 in Kraft treten.

Die Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes zeigt, dass wir als CDU dafür einstehen, Schutzsuchenden bei uns in Deutschland ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Aus diesem Grund ermöglichen wir Asylbewerbern, schon nach drei Monaten eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dies hilft bei der Integration und ermöglicht den Betroffenen, schneller ein selbstbestimmtes Leben zu führen und sich selbst zu versorgen. Die Kommunen haben dadurch weniger Betreuungsaufwand und müssen weniger Leistungen erbringen.

Damit diese Reformen wirksam werden, ist es wichtig dafür zu sorgen, dass unser Asylsystem den tatsächlich Schutzbedürftigen vorbehalten bleibt. Nach der Anhebung der Asylbewerberleistungen (als Folge des Bundesverfassungsgerichtsurteils im Jahr 2012) und der Einführung der Visafreiheit für einige Länder ist die Zahl der Asylbewerber vor allem aus den Westbalkanstaaten deutlich gestiegen, obwohl sich dort die Sicherheitslage nicht verändert hat. Das zeigt, dass von den Leistungen unseres Asylsystems eine große Anzie-



hungskraft ausgeht. Viele Menschen stellen aus rein wirtschaftlichen Motiven einen Asylantrag in Deutschland, obwohl sie in ihrer Heimat nachweislich weder verfolgt werden, noch ihnen andere Gefahren, etwa für Leib und Leben, drohen.

Vor diesem Hintergrund war es richtig und notwendig, das Gesetz zur Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien und Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten zu verabschieden. Dieses ist am 6. November in Kraft getreten. Offenkundig unbegründete Asylanträge von Staatsangehörigen aus diesen Ländern können nun schneller abgelehnt und der Aufenthalt der Betroffenen zügiger beendet werden. Damit schützen wir unser Asylsystem im Sinne der Opfer von Krieg, Gewalt und Vertreibung und entlasten gleichzeitig Länder und Kommunen.

Damit die Leistungen unseres Asylsystems den tatsächlich Schutzbedürftigen vorbehalten bleiben, sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig. So sind vor allem die Länder bei der Aufenthaltsbeendigung in der Pflicht. Nur wenn bei Asylantragstellern, denen nach keinem Gesichtspunkt ein Aufenthaltsrecht zusteht, die Ausreise auch tatsächlich durchgesetzt wird, wird künftig mit weniger

offenkundig unbegründeten Asylanträgen zu rechnen sein. Hierzu gehört auch, dass die Länder von ihrem Recht Gebrauch machen, Asylbewerber, die absehbar ausreisepflichtig werden, bis zu drei Monate in den Erstaufnah-

meeinrichtungen unterzubringen und nicht schon nach wenigen Wochen auf die Kommunen zu verteilen. Dies würde die Aufenthaltsbeendigung in vielen Fällen erleichtern und die ohnehin schon in dieser Frage

stark beanspruchten Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden entlasten.

## Unterbringung von Flüchtlingen in Kommunen Bauplanungsrechtliche Erleichterungen beschlossen

von Barbara Woltmann

Durch die weltweiten Krisen, insbesondere die Kriege im Nahen und Mittleren Osten, sind unsere Länder und Kommunen gegenwärtig mit der Bewältigung eines stetigen Zustroms von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach Deutschland konfrontiert. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechnet allein in diesem Jahr mit vermutlich über 200.000 Flüchtlingen, die in die Bundesrepublik kommen.

Die Bereitstellung von Unterkünften für diese Menschen stellt insbesondere in Ballungszentren mit ohnehin angespanntem Wohnungsmarkt ein großes Problem dar.

Flächen zur Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum für den Wohnungsbau stehen im Regelfall innerstädtisch nicht zur Verfügung. Die zeitnahe Nutzung anderer Flächen, beispielsweise am Ortsrand oder in einem Gewerbegebiet scheiterte bislang vielfach an

planungsrechtlichen Vorschriften: Nach bislang geltendem Baurecht war eine dortige Flüchtlingsunterbringung nicht oder nur in Einzelfällen möglich.

Der Bundestag hat nun Abhilfe geschaffen und Regelungen über eine Änderung des Baugesetzbuches auf den Weg gebracht, damit die Kommunen schnell und unkompliziert Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen können.

Das Bauplanungsrecht wurde zeitlich befristet bis zum 31.12.2019 geändert. Für zulässigerweise errichtete Geschäfts-, Büro- oder Verwaltungsgebäude kann in Zukunft eine Nutzungsänderung erfolgen; sie können dann auch für die Unterkunft von Flüchtlingen oder Asylbewerbern genutzt, erweitert, geändert oder erneuert werden.

Zusätzlich soll die Unterbringung von Flüchtlingen auch auf solchen Flächen möglich sein, die unmittelbar an einen bebauten Ortsteil



anschließen. Darüber hinaus sollen Flüchtlingsunterkünfte unter bestimmten Voraussetzungen auch in Gewerbegebieten errichtet werden können. Klar ist jedoch auch, dass bei dieser Entscheidung die nachbarschaftlichen Interessen der dortigen Unternehmen berücksichtigt werden müssen. Eine gegenseitige Rücksichtnahme und Abwägung der Interessen ist geboten. So darf eine Unterbringung im Gewerbegebiet nur an Standorten erfolgen, an denen bereits jetzt Einrichtungen für soziale Zwecke zulässig sind. Damit ist gewährleistet, dass die Flüchtlinge nicht unzumutbaren Lärm- und sonstigen Immissionsbelastungen ausgesetzt werden.

Zusammen mit der Entlastung der Kommunen beim Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 31 Millionen Euro für 2015 und 43 Millionen Euro jährlich ab 2016 ist der Bund seiner Verpflichtung nachgekommen und hat die Voraussetzung für praxisnahe Lösungen geschaffen. Wir lassen die Kommunen bei der Bewältigung der Flüchtlingsunterbringung nicht alleine!



Quelle: www.flickr.de - Torsten Maue - CC BY 2.0

# Entlastung von Ländern und Kommunen

## Bund erweist sich einmal mehr als verlässlicher Partner

von **Ingbert Liebing**

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag, 4. Dezember 2014 das Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung beschlossen. Damit wird zum einen der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des ALG II um 500 Millionen Euro erhöht. Zum anderen wird der Kommunalanteil an der Umsatzsteuerverteilung ebenfalls um 500 Millionen Euro ergänzt. Schließlich wird mit der Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ um 550 Millionen Euro eine weitere erhebliche Unterstützung für die Kommunen beschlossen. Hinzu kommt als Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der Kinderbetreuung eine weitere Erhöhung des Festbetrags im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung von jeweils 100 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018 zugunsten der Länder.

Der Bund steht zu seinen Zusagen und unterstützt weiterhin die Kommunen finanziell. Dabei dürfen wir nicht vergessen: Die Länder sind die Schutzpatronen der Kommunen. Aber sind die Kommunen auch wirklich bei den Ländern gut aufgehoben? — Wenn wir in die jüngste Vergangenheit schauen, ist das nicht so sicher:

- Die Bundesländer fordern in einem einstimmigen Beschluss die Bundesregierung auf, bei der Reform der Eingliederungshilfe die Träger der Eingliederungshilfe um fünf Milliarden Euro zu entlasten. Das bedeutet: Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeitslage würde die für die Kommunen gedachte Entlastung nicht überall auch tatsächlich bei den Kommunen ankommen. Ein überwiegender Teil flösse in die Kassen der Länder. Die Interessen der Kommunen werden so nicht gewahrt!
- Erste Bundesländer reklamieren bereits den Anteil ihrer Kommunen an der im kommenden Jahr auszahlenden eine Milliarde Euro für ihren Landeshaushalt — mit der

Begründung, dass die Eingliederungshilfe aus dem Landeshaushalt finanziert werde. Hier wird ein Zusammenhang hergestellt, den es gar nicht gibt: Die in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils vom Bund bereitgestellten Milliarde fließt unabhängig von der Eingliederungshilfe. Hier gibt es keinen inhaltlichen Zusammenhang. Die Interessen der Kommunen werden so nicht gewahrt!

- Mit der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter hat der Bund die Kommunen um mehr als fünf Milliarden Euro jährlich entlastet — oder besser gesagt entlasten wollen. Denn ein Teil dieser Bundesmittel fließt in die Landeshaushalte mit der Begründung, dass dort ja auch ein Teil der Kosten für die Grundsicherung im Alter finanziert wird. Auch hier wird ein falscher Zusammenhang hergestellt: Es ging mit der größten Kommunalentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nicht darum, dass der Bund die Träger der Grundsicherung im Alter entlastet. Es ging darum, dass die Kommunen entlastet werden sollten — die Grundsicherung im Alter ist dafür nur das erforderliche Vehikel gewesen. Wenn Bundesländer dann Mittel abzweigen, werden die Interessen der Kommunen so nicht gewahrt!

Es ist unumgänglich, dass die Bundesunterstützung auch tatsächlich zusätzlich und ungekürzt bei den Kommunen ankommt. Kommunalentlastungen des Bundes sind kein Beitrag zur Konsolidierung von Landeshaushalten. Dass die Länder bei der jüngst getroffenen Vereinbarung zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern ausdrücklich zusichern, in den Fällen, in denen die Kommunen die Kostenträger sind, diesen auch die vom Bund erhaltenen Mittel weiterzugeben, ist ein wichtiger Schritt — aber letztendlich auch eine Selbstverständlichkeit!

Und auch bei einem weiteren



Quelle: CDU/CSU - Steven Rösler

Aspekt des am 4. Dezember beschlossenen Gesetzes müssen wir ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung legen: Bei der Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der Kinderbetreuung muss darauf geachtet werden, dass die Länder in den Jahren 2017 und 2018 den ihnen überlassenen Zusatzanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von jeweils 100 Millionen Euro auch tatsächlich ungekürzt und zusätzlich den Kommunen zuleiten.

Der Bund hält mit dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz seine Zusagen zur Stärkung der Kommunen ein und erweist sich einmal mehr als verlässlicher Partner der Kommunen. Für weitere Schritte zur Stärkung der Kommunen ist das Vertrauen darin wichtig, dass auch die Länder ein verlässlicher Partner der Kommunen sind. Mit Taschenspielertricks, wie sie bislang zum Teil praktiziert werden, gefährden die Länder den eingeschlagenen Weg. Die Länder können mit einer überzeugenden Zustimmung im Bundesrat und einem anschließenden kommunalfreundlichen Verhalten unterstreichen, wie wichtig ihnen die Kommunen sind.

Die Kommunen sind das Gesicht der Politik in Deutschland. Nur gemeinsam können Bund und Länder dafür sorgen, dass dieses Gesicht gut aussieht und zuversichtlich in die Zukunft schaut.

# Frühkindliche Bildung stark machen

## Neuer Bildungskonsens nicht zulasten der Kommunen

Am 6. November haben sich die zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen in Berlin getroffen, um sich über gemeinsame Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung auszutauschen. In einem Communiqué einigten sie sich auf einen Fahrplan für länderübergreifende verbindliche Qualitätsstandards.

Zusammen mit der Vorsitzenden der Jugend- und Familienkonferenz, der rheinland-pfälzischen Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Irene Alt hatte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig nach Berlin eingeladen, um einen Prozess zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsziele in der Kindertagesbetreuung anzustoßen.

Der neue Bildungskonsens macht frühkindliche Bildung stark. Nach dem Kita-Ausbau rückt nun die qualitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in den Mittelpunkt. Bund, Länder und Kommunen haben bei der Konferenz unter dem Titel „Frühe Bildung weiterentwickeln“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend deshalb einen gemeinsamen Stufenplan entwickelt und den Startschuss für die Entwicklung länderübergreifender verbindlicher Qualitätsstandards in Deutschland gegeben.

Das unterzeichnete Communiqué benennt wichtige Bereiche, für die konkrete Qualitätsziele verabredet werden sollen. Hierzu zählen u. a. der Personalschlüssel, die mittelbare pädagogische Arbeitszeit und die Leitungszeit, aber auch Fragen der Qualifizierung der Fachkräfte oder die Gesundheitsförderung.

Träger und Verbände, Gewerkschaften und Elternvertretungen sollen eng in den weiteren Qualitätsprozess eingebunden werden. Vereinbart wurde, dass Bund und Länder jährlich auf Ministerebene tagen. Außerdem soll eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände unter Beteiligung weiterer Verbände und Organisationen



Quelle: www.flickr.de - Südtiroler Bäuerinnen - CC BY-NC-ND 2.0

gebildet werden. Sie soll noch in diesem Jahr zum ersten Mal tagen und 2016 einen Bericht vorlegen.

Eine gute Kinderbetreuung für alle Kinder ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben in unserem Land. Das vereinbarte Communiqué kann dabei ein guter Schritt für die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Betreuung sein. Aus Sicht der Kommunen ist auch zu begrüßen, dass Bund und Länder unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände die Umsetzung der vereinbarten Ziele in einem verbindlichen und gestuften Prozess betreiben wollen.

Dies darf aber nicht zulasten der Kommunen gehen. Es ist zwar sicher unstrittig, dass eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung eine Investition darstellt, von deren Rendite alle staatlichen Ebenen profitieren. Daraus lässt sich aber nicht ohne weiteres ableiten, dass an deren Finanzierung alle staatlichen Ebenen angemessen beteiligt werden.

Die Kommunen leisten bereits seit Jahren einen erheblichen Beitrag, die von Bund und Ländern vereinbarten Ziele des Ausbaus der Kinderbetreuung umzusetzen — ohne dass die daraus entstehenden Kosten vollumfänglich ausgeglichen werden. Das Konnexitätsprinzip sieht vor, dass derjenige, der eine Leistung bestellt, diese auch bezahlt. Im Falle des im Communiqué vom 6. November 2014 enthaltenen qualitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung sind dies Bund

und Länder. Somit sind diese auch in erster Linie gefordert, die Weiterentwicklung finanziell zu sichern.

Hinsichtlich der Finanzierung frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung werden durch das Communiqué neue Verteilungsauseinandersetzungen initiiert, etwa um künftige Ausbildungsanforderungen und Vergütung der Erzieherinnen und Erzieher, um Personalschlüssel und adäquate Gruppengrößen und um Stärkung der Einrichtungsleitungen. Bei der Umsetzung der Vereinbarung vom 6. November 2014 ist darauf zu achten, dass die den Kommunen aus einer Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung entstehenden Ausgaben von allen Bundesländern vollumfänglich im Rahmen der Konnexität ausgeglichen werden.

Eine bundesgesetzliche Regelung zur Einführung weiterer Rechtsansprüche und Festsetzung von einheitlichen Standards ist aus kommunalpolitischer Sicht abzulehnen. Die Bundesländer sind vielmehr aufgefordert, im Zuge eines Staatsvertrages einheitliche Standards zu vereinbaren und diese zu einem späteren Zeitpunkt hinsichtlich ihrer Umsetzung zu überprüfen. Dabei sind den Kommunen flexible Umsetzungsmöglichkeiten zu eröffnen, um Gegebenheiten vor Ort angemessen zu berücksichtigen. Eine solche staatsvertragliche Regelung sichert für die Kommunen die Konnexität gegenüber den Ländern.

# Mehr kommunale Verantwortung beim Recycling

## Koalitionsvertrag schließt Kommunalisierung nicht aus

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) hat auf ihrer Bundesvertreterversammlung am 22. November 2014 in Chemnitz Eckpunkte für ein neues Wertstoffgesetz verabschiedet.

Die KPV bekennt sich zum Prinzip der Produktverantwortung. Wer Produkte in den Markt bringt, ist auch dafür verantwortlich, diese hinterher zurückzunehmen und möglichst wiederzuverwerten. Es muss über die Preiskalkulation ein Anreiz entstehen, möglichst über die gesamte Wertschöpfungskette wenige Ressourcen einzusetzen und viel wiederzuverwerten. Diese Produktverantwortung soll gestärkt werden, so dass im Ergebnis prioritär Produkte vom Hersteller bzw. Lieferanten zurückgenommen werden müssen.

Das Recyclingsystem von Verpackungen muss einfacher, bürgerfreundlicher und ökologisch effizienter gestaltet und auf die gesamte Produktpalette ausgeweitet werden. Die Abfall- und Wertstofftrennung muss sich stärker an der Materialart ausrichten, damit das System für die Menschen nachvollziehbar, verständlich und praktikabel ist.

Dafür muss die Organisation des Recyclingsystems verbessert werden. Die KPV fordert, die Zuständigkeit für die Erfassung und Sammlung von Wertstoffen und Verpackungen in die Kommunale Selbstverwaltung im Sinne einer Gewährleistungspflicht zu übertragen. Dabei müssen die Kommunen transparente öffentliche Ausschreibungen und hohe Recyc-



Quelle: www.flickr.de - Bielefelder Flaneure - CC BY-NC-SA 2.0

lingquoten sicherstellen. Die Unternehmen der Entsorgungswirtschaft sind mit ihrem Leistungsspektrum dabei wichtige Partner. Das sichert fairen Wettbewerb gerade für kleine und mittelständige Unternehmen.

### Kommunalisierung führt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen und Innovationsbremsen

Damit würde der Ansatz der KPV keineswegs zu Wettbewerbsverzerrungen führen oder Innovationen bremsen. Dies hatte der Parlamentarische Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (PKM) befürchtet und in einer Pressemitteilung Mitte November eine Rekommunalisierung der Erfassung und Sammlung von Wertstoffen öffentlich abgelehnt.

Auch der Koalitionsvertrag schließt entgegen anderslautender Interpretationen eine Kommunalisierung der Erfassung und Sammlung von Wertstoffen nicht aus. Dort heißt es: „Wir entwickeln die Kreislaufwirtschaft zu einem effizienten Instrument einer

nachhaltigen Stoffstromwirtschaft. Wir schaffen rechtliche Grundlagen zur Einführung der gemeinsamen haushaltsnahen Wertstofffassung für Verpackungen und andere Wertstoffe. Anspruchsvolle Recyclingquoten, Wettbewerb und Produktverantwortung werden als Eckpunkte einer modernen Kreislaufwirtschaft gefestigt.“ All dies ist auch unter Organisationshoheit der Kommunen erreichbar.

Am Beispiel Berlin lässt sich gut erkennen, dass kommunaler Entsorger und privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen im Recyclingbereich gut kooperieren können. In der einheitlichen Wertstofftonne werden seit Januar 2013 alle Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterialien gesammelt — egal ob sie Verpackungen sind oder nicht. Die Firma ALBA und die Berliner Stadtreinigung BSR haben hinsichtlich der Abfuhr der neuen Wertstofftonne unterschiedlich große Stadtgebiete in Berlin übernommen. Die Sortierung aller Inhalte der Wertstofftonne erfolgt ortsnahe in Berlin in einer ALBA-Sortieranlage. Mit der einheitlichen Wertstofftonne ist es gelungen, die Wertstoffsammlung zu vereinfachen. Das kann auch als Vorlage für ein künftiges Wertstoffgesetz dienen.

Unabhängig von der Frage der Organisationshoheit ist auch wichtig: Die Finanzierung durch Hersteller und Vertreiber muss über den gesamten Produktzyklus gesichert werden. Die Gebührenzahler dürfen bei gewünscht geringeren Restmüllmengen nicht auch noch mehr zahlen.



Quelle: www.flickr.de - valentin.d - CC BY-NC-ND 2.0

# Zehn Fragen und Antworten zum Fracking

## Der Schutz des Menschen hat oberste Priorität

von Dr. Herlind Gundelach

Derzeit wird auf Bundesebene das Regelungspaket Fracking beraten. Aktuell liegt ein Referentenentwurf aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vor. Nach Abschluss der regierungsinternen Ressortabstimmung beginnt die parlamentarische Beratung nach dem Kabinettsbeschluss. Für die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat der Schutz des Menschen höchste Priorität! Darüber hinaus ist es für uns von besonderer Bedeutung, in dieser sensiblen Frage die Bevölkerung umfassend in den Gesetzgebungsprozess einzubinden. Dazu gehört vor allem die sachliche und naturwissenschaftlich fundierte Information. Dem dienen die folgenden Antworten auf häufig gestellte Fragen.

### 1. Was ist Erdgas und was hat Fracking damit zu tun?

Erdgas ist ein brennbares Naturgas, welches sich in unterirdischen Lagerstätten in Tiefen von 1.000 bis 6.000 Metern bildet. Der vielseitige Energieträger kann sowohl für die Wärme- als auch für die Stromproduktion genutzt werden. Hauptbestandteile von Erdgas sind Methan, Propan und Butan. Diese Mischung ist ungiftig, geruchsneutral und farblos.

Erdgas wird nach den Gesteinsschichten, in denen es zu finden ist, klassifiziert. In Deutschland fördern wir Erdgas vornehmlich aus offeneren Schichten, wie zum Beispiel Sandstein. Um das Gas in diesem Gestein zu lösen, wird die Fracking-Technologie angewandt. In Deutschland geschieht dies bereits seit mehr als 50 Jahren.

### 2. Warum wird zurzeit ein Fracking-Gesetz erarbeitet?

Zwischen 1961 und 2011 fanden in Deutschland über 300 sogenannte Fracks statt. Dabei konnten keine nachhaltigen Umweltschädigungen, wie zum Beispiel eine Verschmutzung des Grundwassers, festgestellt werden.

In den USA wurde in den letzten Jahren massiv mit der Gewinnung

von Schiefergas begonnen, das in Gesteinsschichten zwischen 1.000 und 2.500 Meter Tiefe zu finden ist. Hierbei wurde die Fracking-Technologie in großem Maße und weitestgehend ohne Auflagen eingesetzt. Leider kam es dabei auch zu einigen nicht unerheblichen Zwischenfällen. Seither wird die Technologie in Deutschland heftig diskutiert.

Gemäß der aktuellen Gesetzeslage darf in Deutschland nach der entsprechenden Genehmigung durch die zuständigen Behörden gefrackt werden. Um aber den Sorgen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, wurden seit 2011 von den zuständigen Landesbergämtern keine Genehmigungen für Fracking-Bohrungen mehr erteilt. Das geplante Regelungspaket Fracking soll nun den in der Bevölkerung bestehenden Bedenken und Vorbehalten Rechnung tragen und vor allem auch Rechtssicherheit schaffen. Das Gesetzespaket sieht vor, zunächst nur die Förderung von Erdgas aus konventionellen Lagerstätten, das heißt aus offenerem Gestein, weiter zuzulassen, allerdings unter deutlich strengeren Auflagen.

### 3. Wozu brauchen wir Erdgas?

Erdgas trägt einen wesentlichen Teil zu unserer Energieversorgung bei und stellt aufgrund seiner CO<sub>2</sub>-Bilanz als sauberster fossiler Energieträger den idealen Partner für die nicht regelbaren und nicht regelmäßig verfügbaren Erneuerbaren Energien dar. Denn es gibt auch Zeiten, in denen kein Wind weht und keine Sonne scheint und insofern auch keine erneuerbare Energie gewonnen werden kann. Knapp 50 Prozent unserer Heizungsanlagen werden außerdem mit Gas befeuert.

Derzeit fördert Deutschland rund zehn Prozent seines Erdgasbedarfs selbst – vor wenigen Jahren waren es noch rund 20 Prozent. Durch die Nutzung unserer heimischen Vorräte können wir die Abhängigkeit von ausländischen Gasversorgern verringern.

### 4. Was ist Fracking?

Fracking (Hydraulic Fracturing) ist eine Methode, um Erdgas aus dichten



**Zur Person:** Dr. Herlind Gundelach verfügt über jahrelange Erfahrung in umwelt- und energiepolitischen Fragen. So übernahm sie 1988 die Leitung des Grundsatzreferats im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, bevor sie 1999 als Umweltstaatssekretärin in die Hessische Landesregierung berufen wurde. 2004 folgte ihre Ernennung zur Staatsrätin in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Hamburg und 2008 ihr Mandat als Senatorin für Wissenschaft und Forschung. Seit September 2013 ist Dr. Gundelach Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Energie im Deutschen Bundestag und für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Berichterstatterin für das Thema Fracking im Ausschuss für Wirtschaft und Energie.

Gesteinsschichten zu lösen. „Fracking“ steht dabei für das Erzeugen von Rissen im Gestein. Damit die gebrochenen Kanäle, durch die das Gas entweichen kann, geöffnet bleiben, werden Sand beziehungsweise Keramikkügelchen in die Kanäle verbracht. Wasser ist dabei das Transportmittel. Da Wasser aber bei den hohen Temperaturen, die im tieferen Gestein vorherrschen, verdampft und der Sand oder die Keramikkügelchen im Wasser nicht von selber fließen, wird das Wasser durch Zusatzstoffe in seiner Fließfähigkeit verbessert.

Die Frackflüssigkeit (Frackfluid)

kann mehrfach recycelt und für weitere Fracks verwendet werden. Am Ende wird sie aufbereitet und in einer Kläranlage umweltgerecht entsorgt. Die Zusatzstoffe in den Frackfluiden bestehen aus chemischen Substanzen und machen maximal 0,5 bis 3 Prozent der Frackflüssigkeit aus. Neueste Frackfluide haben maximal die Wassergefährdungsklasse 1 und sind nicht giftig. Zum Vergleich: Shampoos enthalten häufig Inhaltsstoffe der Wassergefährdungsklasse 2.

### **5. Kann Fracking unserem Grundwasser schaden?**

Bei der Fracking-Diskussion wird oft über Grundwasser und seine mögliche Schädigung oder Verunreinigung gesprochen. Doch Grundwasser ist nicht automatisch Trinkwasser. Trinkbares Wasser befindet sich in der Regel in circa 200 bis 300 Meter Tiefe. Wasser, das sich in tieferen Gesteinsformationen befindet, wird zwar auch als Grundwasser bezeichnet, ist aber nicht trinkbar. In tieferen Schichten sind sehr häufig sogar gesundheitsschädliche Laugen zu finden.

Ein Großteil der Geologen und Hydrogeologen hält einen Sicherheitsabstand von 1000 Meter zu Trinkwasserreservoirs für ausreichend, da der bislang längste Frack, der jemals erzeugt wurde, ungefähr 270 Meter lang war.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das wirtschaftlich betriebene, kommerzielle Fracken in Schiefergestein verboten wird. Allerdings sollen oberhalb von 3.000 Meter Tiefe, also dort, wo sich das Schiefergestein befindet, unter behördlicher und wissenschaftlicher Aufsicht Erprobungsbohrungen erlaubt werden, da in Deutschland noch keine wissenschaftlichen Daten über Fracking im Schiefergestein vorliegen. Die Probebohrungen sollen Aufschluss geben über die geologische Beschaffenheit, die Reaktionen im Gestein, die Sicherheit des Bohr- und Förderprozesses und die Auswirkungen auf die Seismik, das heißt mögliche Bewegungen im Gestein.

### **6. Welche Unterschiede gibt es zwischen der Erdgasförderung in Deutschland und den USA?**

Eigentumsrecht: In den USA gehören dem Eigentümer eines Grundstücks nicht nur das Land, sondern auch sämtliche darunter liegenden

Rohstoffe. Dies war nicht zuletzt Ursache für den raschen Aufwuchs der Förderung. In Deutschland hingegen ist der Eigentümer eines Grundstücks nicht der Eigentümer der darunter befindlichen Rohstoffe; sie gehören der Allgemeinheit.

Sicherheitsauflagen: In den USA gibt es im Gegensatz zu Deutschland und Europa kein solch umfassendes Umweltrecht, so dass es durch unsachgemäßes Verhalten an den Bohrstellen zu Verschmutzungen des Bodens und des Grundwassers kommen konnte. In Deutschland hingegen sind geschlossene Auffangbehälter und in sich geschlossene Systeme vorgeschrieben.

Frackfluide: Die Auflagen für Frackfluide sind nicht vergleichbar. In den USA bestanden Frackfluide aus bis zu 800 verschiedenen Chemikalien. Neueste deutsche Frackfluide bestehen aus maximal 20 Additiven und sind nicht giftig.

Auslauf von Flüssigkeiten: Anders als in den USA müssen Bohrplätze in Deutschland mit Beton versiegelt sein, so dass eventuell auslaufende Flüssigkeiten aufgefangen und ordnungsgemäß entsorgt werden können.

Überwachung: In Deutschland wird Fracking durch das Bundesberggesetz und die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes geregelt. Die Genehmigungen für Bohrungen werden von den zuständigen Landesämtern für Bergbau vergeben.

Schutz der Umwelt: Bohrungen werden in Deutschland nur genehmigt, wenn eine Wasserverschmutzung ausgeschlossen werden kann.

### **7. Brennende Wasserhähne – Ist das bei uns auch möglich?**

Dieses Phänomen kann nicht auf Fracking zurückgeführt werden. In bestimmten Regionen der Erde kommt Methangas nicht nur tief unten in der Erde vor, sondern es entsteht auch an der Oberfläche. In dem viel zitierten Film „Gasland“ brennt oberflächennahes Methangas. Auch in Europa gibt es dieses Naturphänomen – beispielsweise in Holland in der Nähe von Amsterdam. Die Anwohner leiten seit rund 100 Jahren Methangas in umgebaute Brunnen und von dort ins Haus, wo sie Lampen und Kochplatten damit betreiben. In

der Region gibt es über 200 dieser Brunnen – Erdgasbohrungen oder Fracking dagegen nicht.

### **8. Was ist Lagerstättenwasser und was passiert damit beim Fracking?**

Beim Fracking löst sich in den tiefen Gesteinsschichten nicht nur das Gas, sondern auch Lagerstättenwasser, in dem nicht nur alle Salze aus dem Gestein gelöst sind, sondern zum Teil auch dort enthaltene giftige Stoffe wie Quecksilber oder Benzol. Durch den Frack-Vorgang wird dieses an die Oberfläche befördert.

Der Gesetzentwurf sieht zum Umgang mit Lagerstättenwasser vor, es wieder in die Gesteinsschicht zu verpressen, aus der es kommt. Dies dient auch der langfristigen Stabilität der gefrackten Gesteinsschichten. Wenn das Lagerstättenwasser nicht verpresst werden kann, muss es umweltverträglich entsorgt werden.

### **9. Wo ist Fracking bisher verboten?**

Bisher ist Fracking in Wasserschutzgebieten verboten. Das Fracking-Regelungspaket wird die Ausschlussgebiete erweitern.

### **10. Wie soll es mit Fracking für die Förderung von Schiefergas weitergehen?**

Nach dem aktuellem Gesetzentwurf soll es ein unbefristetes Verbot für das Fördern von Schiefergas geben. Lediglich von Experten begleitete Erprobungsmaßnahmen sollen bis zum Jahr 2019 möglich sein. Eine eigens dazu eingesetzte Expertenkommission, bestehend aus unabhängigen Vertretern zahlreicher wissenschaftlicher Einrichtungen und Umweltämter, soll die Probebohrungen in einem umfassenden Bericht bewerten.

Sollten nach Ablauf dieser Frist Anträge auf kommerzielles Fracking gestellt werden, muss die Kommission den konkret beantragten Einsatz der Fracking-Technologie mehrheitlich als grundsätzlich unbedenklich einstufen, bevor ein Genehmigungsverfahren eingeleitet werden kann. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und der sonstigen öffentlich-rechtlichen Zulassungsvoraussetzungen. Dazu wird auch die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung gehören.

# Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

## Gute Pflege findet in den Kommunen statt

von Erwin Rüdell

Den Kommunen kommt eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, den Alltag der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zu bewältigen. Dazu gehören eine gute Beratung über örtliche Betreuungs- und Hilfsangebote, altersgerechte Wohnungen, barrierearme öffentliche Gebäude und ein ausgebauter öffentlicher Nahverkehr. Ferner sind die Nutzung kommunaler Netzwerke und die Unterstützung von Nachbarschaftshilfe und Ehrenamt vor Ort von entscheidender Bedeutung.

Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dabei den Kommunen zusätzliche Verantwortung innerhalb der vorhandenen Pflegestrukturen zu übertragen. Das betrifft Maßnahmen, damit Menschen länger in ihrem Wohnumfeld bleiben können, so wie

die Anschubfinanzierung für ambulant betreute Wohnformen, den Ausbau mobiler, niederschwelliger Angebote oder die Beteiligung an Pflegestützpunkten, um pflegende Angehörige zu entlasten und ein längeres Leben in der gewohnten häuslichen Umgebung zu gewährleisten. Um diesen Wunsch nach „ambulant vor stationär“ zu unterstützen, sollten auch technische Möglichkeiten, wie Telemedizin, verstärkt in der Betreuung eingesetzt werden. Damit könnten beispielsweise die Vitalwerte von Pflegebedürftigen aus der Ferne überwacht werden.

Der erste Schritt unserer großen Pflegereform mit deutlichen Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ist verabschiedet worden; in einem zweiten Schritt werden wir noch in dieser Legislatur-



periode demenziell erkrankte Menschen gleichstellen mit Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Wir wollen mehr Qualität in der Pflege, mehr gut ausgebildete Fachkräfte, faire Löhne und gesellschaftliche Anerkennung für den Pflegeberuf.

Eine spezielle Bund-Länder Arbeitsgruppe wird bis Anfang kommenden Jahres ganz konkrete Vorschläge machen, wie die Angebote der Altenpflege und der Pflegeversicherung vor Ort in den Kommunen noch besser miteinander verzahnt werden können. Das Konnexitätsprinzip muss hierbei Beachtung finden.

Quelle: www.flickr.de - Michael Panse - CC BY-ND 2.0



# EuGH-Urteil zu Sozialleistungsbezug

## Urteil ist klare Absage an den Sozialtourismus

Der Europäische Gerichtshof hat am 11. November 2014 entschieden, dass Deutschland Zuwanderern aus der EU Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) versagen darf, wenn diese ausschließlich nach Deutschland kommen, um Sozialhilfe zu beziehen ohne einen Job zu suchen.

Das ist eine richtige und konsequente Entscheidung. Damit schafft das Gericht Rechtssicherheit für die Städte und Gemeinden. Durch die

Verknüpfung des Rechts auf Freizügigkeit mit dem Vorhandensein ausreichender Existenzmittel wird Sozialtourismus effektiv verhindert. Einzelfallprüfungen der jeweiligen Vermögensverhältnisse stellen im Gegenzug sicher, dass es nicht zu ungerechtfertigten Ablehnungen kommt.

Die Grundlage für das Urteil des Europäischen Gerichtshofs war die Klage einer Rumänin gegen das Job-

center Leipzig. Die Frau hält sich mit ihrem Sohn seit 2010 in Deutschland auf. Sie hat sich bisher nicht auf Arbeitssuche begeben, aber Sozialleistungen beantragt. Mit Verweis auf die Unionsbürgerrichtlinie hat der EuGH in ihrem Fall entschieden, dass die Klägerin nicht über die notwendigen ausreichenden Existenzmittel verfügt, die ihr das Recht auf einen Aufenthalt in Deutschland zusichern.

# Starke Kommunen — Starkes Deutschland

## Kongress-kommunal und Bundesvertreterversammlung der KPV

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) hat sich am 21. und 22. November 2014 in Chemnitz zu ihrem diesjährigen Kongress-kommunal sowie zur turnusmäßigen Bundesvertreterversammlung getroffen.

Die nachhaltige Sicherung des Asylrechts in Deutschlands, die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die Einführung eines Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen und nicht zuletzt ein zu verabschiedendes neues Grundsatzprogramm standen auf der Agenda der Bundesvertreterversammlung der KPV.

Zum Auftakt des Kongress-kommunal sprach der Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben Peter Altmaier vor rund 500 geladenen kommunalen Mandatsträgern der Union über die brandaktuellen Themen einer zukunfts-fähigen Politik für die Kommunen. Altmaier sagte den Kommunen die größtmögliche finanzielle Unterstützung zu: „Wir werden alles tun, nach Möglichkeiten zu suchen, die Kommunen zu entlasten und dies so, dass das Geld auch direkt bei den Kommunen ankommt.“

### **KPV fordert: Kommunale Entlastung von der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen trennen.**

Die KPV begrüßt den klaren Willen der Koalition, in dieser Legislaturperiode die Kommunen weiter finanziell zu entlasten, um vor Ort mehr zu investieren und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Ab 2018 sollen die Kommunen im Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich entlastet und finanziell gestärkt werden. Nach bisherigen Plänen soll dies im Zusammenhang mit der Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen mit einem Bundesteilhabegesetzes geschehen.

Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes werden die Kommunen mit einer Milliarde Euro pro Jahr entlastet. Wegen der unterschiedlichen Ausgestaltung in den



Quelle: Farbtonwerk - Fotostudio Bernhardt Link

Bundesländern ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen allerdings nicht geeignet, die Mittel den Kommunen zuzuleiten. Deshalb fordert die KPV, die im Koalitionsvertrag vereinbarte finanzielle Entlastung inhaltlich von der Reform der Eingliederungshilfe abzukoppeln, um sicherzustellen, dass die Entlastung auch uneingeschränkt und zusätzlich bei den Kommunen ankommt. Die Entlastung in Höhe von jeweils einer Milliarde Euro in den Jahren 2015 bis 2017 erfolgt hälftig über eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose (KdU) und über einen höheren kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer. Insofern gibt es Instrumente, mit denen der Bund Gelder direkt den Kommunen zur Verfügung stellen kann, um ihre Finanz- und Investitionskraft zu stärken.

### **KPV verabschiedet neues Grundsatzprogramm**

„Tradition mit Zukunft – Kommunalpolitik neu begründen“ so lautet der Titel des neuen Grundsatzprogrammes, das die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) auf ihrer Bundesvertreterversammlung am 22. November 2014 in Chemnitz beschlossen hat.

Kommunalpolitik soll gemacht werden für die Herausforderungen unserer Zeit und gute Traditionen sollen in die Zukunft überführt werden. Mit dem neuen Grundsatzprogramm will die KPV Kommunalpolitik auf Bundesebene präzisieren und neu begründen.

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU setzt sich für starke kommunale Strukturen und eine starke kommunale Selbstverwaltung in Deutschland ein. Seit je her gilt, nur starke Kommunen garantieren ein starkes Deutschland. Gerade in Krisen hat sich gezeigt, welche Kraft die Kommunen entwickeln können und wie stabilisierend dezentrale Strukturen wirken.

Für unsere Kommunen und die Menschen, die sich in der kommunalen Selbstverwaltung engagieren, sind die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich das Engagement lohnt und Wertschätzung erfährt sowie weitreichende Freiräume für die jeweils passenden Lösungen entstehen.

„Den Menschen Heimat geben“ bleibt das zentrale Anliegen von Kommunalpolitik in christlicher Verantwortung. Aus dem christlichen Menschenbild heraus wird Politik auch vor Ort gestaltet. Die Mitglieder der KPV vertrauen in die Leistungskraft

Quelle: Farbtonwerk - Fotostudio Bernhardt Link



und die Leistungsbereitschaft des Einzelnen. Sie setzen auf Familien und Strukturen, in denen Menschen langfristig Verantwortung für sich und andere übernehmen. Sie wollen eine starke kommunale Selbstverwaltung, in der Menschen ihre Lebensbedingungen wirklich beeinflussen und gestalten können.

Dabei sind sowohl die Ausgangslagen als auch die Potentiale in den einzelnen Kommunen unterschiedlich. Mit dem Grundsatzprogramm will die KPV den politischen Akteuren und Verbänden auf allen politischen Ebenen Leitplanken und Wegmarken bieten.

**Monitoring für die kommunale Entlastung im Rahmen des Fiskalpaktes**

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird gebeten, für die kommunale Entlastung über 8,5 Milliarden Euro im Rahmen der Umsetzung des Fiskalpaktes und der Beschlüsse der Gemeindefinanzkommission zunächst für die nächsten fünf Jahre einen Monitoring-Prozess durchzuführen. So soll überprüft werden, ob das von allen Parteien und von allen Ländern beschlossene Ziel, die Kommunen um den vollen Betrag von 8,5 Milliarden Euro über den technischen Weg der Übernahme der Finanzierungslasten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bundeshaushalt zu entlasten, auch tatsächlich erreicht wurde.

Dabei muss auch kontrolliert werden, ob und ggf. in welchem Umfang

im Umfeld der Umsetzung in einzelnen Ländern auf anderem Wege Mittel entzogen wurden, z. B. durch Eingriffe in die kommunale Verbundmasse, durch Nichtweitergaben von Entlastungen der Landeshaushalte, weil diese als teilweise Träger der Grundsicherung automatisch entlastet wurden, oder durch anderweitige Maßnahmen der Länder. Auch für die jetzt in Angriff genommene Entlastung der Kommunen um eine Milliarden Euro muss dieser Weg des Monitorings beschritten werden.

**Kommunalen Investitionsfonds schaffen**

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) fordert zur Sicherung der kom-

munalen Selbstverwaltung und zur Durchführung und Sicherung notwendiger Investitionsmaßnahmen, den bestehenden Solidaritätszuschlag fortzuführen und zum „Fonds zur Sicherung und zum Ausbau der Infrastruktur in Deutschland“ umzuwandeln. So geht es aus dem auf der Bundesvertreterversammlung am 22. November 2014 verabschiedeten Beschluss hervor.

Mit diesem Fonds muss der Bund analog zum Konjunkturpaket II wichtige Impulse setzen: für den Erhalt und den Ausbau u.a. des Verkehrsnetzes vor Ort, moderner Verkehrsleitsysteme, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Wasser- und Abwassernetze, von Stromnetzen und der Breitbandnetze.

Falls der Solidaritätszuschlag für Investitionen in die Infrastruktur nicht gelingt, ist zu prüfen, ob die zu erwartenden Mehreinnahmen im Bereich der Umsatzsteuer in einem Investitionsfonds gebündelt und den Kommunen zur Durchführung und Sicherung von Investitionsvorhaben zur Verfügung gestellt werden können.



Quelle: Farbtonwerk - Fotostudio Bernhardt Link

# Konrad Adenauer Preis für Kommunalpolitik

## KPV zeichnet bürgerliches Engagement und kreative Ideen aus

Bürgerliches Engagement und kreative Ideen für die kommunale Arbeit zahlen sich aus. Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) hat unter der Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin und CDU-Vorsitzenden Dr. Angela Merkel und des Vorsitzenden der CSU, Ministerpräsident Horst Seehofer, zum elften Mal den „Konrad-Adenauer-Preis für Kommunalpolitik“ verliehen.

Die feierliche Verleihung fand am 22. November in der Stadthalle Chemnitz statt. Die Sieger wurden durch Gold-, Silber- oder Bronzeplaketten des Kasseler Metallbildhauers Friedrich Pohl sowie Urkunden ausgezeichnet.

Schwerpunkt des Wettbewerbs war 2014 die Auszeichnung herausragender kommunalpolitischer Arbeit zur Umsetzung der Energiewende. Rund 50 interessante Bewerbungen gingen bei der KPV ein. Die neunköpfige Jury unter dem Vorsitz der Ludwigshafener Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse hatte die schwere Aufgabe zu entscheiden.

**Die Gold-Medaille ging an den Landkreis Bergstraße für die Initiative „E-Mobilität auf der Schiene – Ein Projekt verbindet eine Region“.**

Der Landkreis Bergstraße hat mit



Gewinner der Silber-Medaille des Konrad-Adenauer-Preises 2014

Quelle: Farbtonwerk - Fotostudio Bernhardt Link

den drei Anlieger-Gemeinden Absteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gegründet und die Überwaldbahn mit Elektro-Draisinen wieder befahrbar gemacht und erhalten. „Diese Initiative ist ein herausragendes Beispiel für eine ganzheitliche Umsetzung der Energiewende vor Ort. Die Verknüpfung von E-Mobilität, dem praktischen kleinteiligen Einsatz regenerativer Energien mit nachhaltigem Tourismus und Interkommunaler Zusammenarbeit sind beispielgebend. Menschen erleben ganz

praktisch die Chancen der Energiewende, werden selbst Teil dieser. Dies erhöht dauerhaft die Akzeptanz der Energiewende“, so das einhellige Urteil der Jury. Der Preis wurde von Matthias Wilkes, Landrat des Kreises Bergstraße, in Empfang genommen.

**Die Silber-Medaille ging an die Gemeinde Großbardorf in Bayern für die Initiative zur Wilhelm Raiffeisen ENERGIE eG Großbardorf.**

Die Gemeinde Großbardorf hat seit 2005 den konsequenten Ausbau der regenerativen Energien vorangetrieben und mit der Gründung der Wilhelm Raiffeisen ENERGIE Genossenschaft den Weg für die Bürgerinnen und Bürger eröffnet, sich an der Gestaltung und an den Renditen der Energiewende zu beteiligen. „Diese Initiative ist Vorbild für viele erfolgreich entstandenen Bürgerbeteiligungsprojekte, denen es gelungen ist, einen Mix der erneuerbaren Energien vor Ort aufzubauen und die Energieeffizienz zu erhöhen. Der Wechsel von fossilen auf erneuerbare Energien ist als eine historische Chance für den ländlichen Raum verstanden worden“, lobte hier die Jury. Der Preis wurde von Josef Demar, Bürgermeister von Großbardorf, in Empfang genommen.



Gewinner der Gold-Medaille des Konrad-Adenauer-Preises 2014

Quelle: Farbtonwerk - Fotostudio Bernhardt Link

### Die Bronze Medaille geht an den Landkreis Görlitz für die Initiative zur Energiebildung.

Der Landkreis Görlitz hat seit 2009 eine Bildungsregion zum Themenfeld Energie und Energiebildung als eigenständiges Markenzeichen der Region entwickelt. „Diese Initiative ist ein gelungenes Beispiel für einen Transformationsprozess, der im Bewusstsein der Menschen vollzogen werden muss, wenn die Energiewende langfristig Erfolg haben soll. Der Landkreis entwickelt sich zu einer innovativen Energieregion mit europäischem Anspruch im deutsch-polnisch-tschechischen Länderdreieck“, urteilte die Jury. Der stellvertretende Landrat Wolfgang Rückert nahm den Preis entgegen.



Gewinner der Bronze-Medaille des Konrad-Adenauer-Preises 2014

Quelle: Farbtonwerk - Fotostudio Bernhard Link

### Aus den Ländern

## STADTRADELN-Rekord: Kommunen setzen Zeichen Fahrradaktivste Kommunalparlamente und Kommunen prämiert

In nahezu 300 Kommunen radelten deutschlandweit über 86.000 Menschen bei der Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN für mehr Radverkehrsförderung und mehr Klimaschutz. Die TeilnehmerInnen legten deutlich über 16 Millionen Kilometer zurück und vermieden somit im Vergleich zur Autofahrt rund 2.400 Tonnen CO<sub>2</sub>. Mit von der Partie waren gut 1.600 Mitglieder der kommunalen Parlamente.

Das Mitmachen hat sich nicht nur für die Umwelt gelohnt, denn das Klima-Bündnis prämierte Anfang November 2014 in der Hansestadt Lübeck im Rahmen seiner Kommunalen Klimaschutz-Konferenz Deutschlands aktivste Kommunalparlamente und Kommunen. Tagesschausprecher und STADTRADELN-Promi Thorsten Schröder ehrte als Laudator die erfolgreichsten Städte, Gemeinden, Landkreise oder Regionen. Ferner erhielten Kommunen, die 2014 erstmalig am STADTRADELN teilnahmen und unter den Neueinsteigern die beste Platzierung erreichten, eine Auszeichnung als Beste Newcomer.

Die Gewinnerkommunen in den verschiedenen Kategorien sind:

Fahrradaktivstes Kommunalparlament:

(Kilometer pro Parlamentarier/in in Abhängigkeit zur Beteiligungsquote der Parlamentarier/innen beim STADTRADELN):

- Platz 1 und bester Newcomer: Thainig mit 176,3 Parlamentarier-Kilometern (7 von 9 Parlamentarier/innen legten insgesamt 2.040,6 km zurück)
- Platz 2: Gunzenhausen mit 152,9 Parlamentarier-Kilometern (23 von 25 Parlamentarier/innen legten insgesamt 4.154,6 km zurück)
- Platz 3: Fürstfeldbruck mit 120,1 Parlamentarier-Kilometern (36 von 41 Parlamentarier/innen legten insgesamt 5.605,9 km zurück)

Fahrradaktivste Kommune mit den meisten Radkilometern (absolut):

- Platz 1: Dresden mit 962.404 Kilometern
- Platz 2: Leipzig mit 921.808 Kilometern

tern

- Platz 3: Region Hannover mit 601.849 Kilometern
- Bester Newcomer: Landkreis München mit 477.775 Kilometern

Fahrradaktivste Kommune mit den meisten Radkilometern pro Einwohner/in:

- Platz 1 und bester Newcomer: Thainig mit 16,742 Kilometern pro Einwohner/in
- Platz 2: Weißing mit 13,943 Kilometern pro Einwohner/in
- Platz 3: Inning am Ammersee mit 10,529 Kilometern pro Einwohner/in

Beim Wettbewerb STADTRADELN sammeln Mitglieder der kommunalen Parlamente und Bürger/innen innerhalb einer dreiwöchigen Aktionsphase zwischen Mai und September möglichst viele Radkilometer.

Die Kampagne STADTRADELN geht im Mai 2015 in die achte Runde, Kommunen können sich ab dem Frühjahr 2015 anmelden.

## KPV-Bayern — Neue Herausforderungen

### Landrat Stefan Rößle als Vorsitzender bestätigt

Stefan Rößle bleibt Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung. Der 50-jährige Landrat aus dem schwäbischen Landkreis Donau-Rieß steht damit weitere zwei Jahre an der Spitze der über 15.000 Mitglieder starken CSU-Arbeitsgemeinschaft. Dies ergaben die turnusgemäßen Neuwahlen im Rahmen der Landesversammlung, die im vollbesetzten Audi-Konferenzcenter im oberbayerischen Ingolstadt stattfanden.

„Ich bedanke mich für das großartige Vertrauen der Delegierten und freue mich auf die kommenden Aufgaben“, so Rößle kurz nach seiner Wiederwahl bei der er 94% der Stimmen erhielt.

Die gesamte Neuwahl der KPV stand ohnehin im Zeichen der großen Kontinuität. Sowohl die drei Stellvertreter Rößles, Landrat Georg Huber (Lkr. Mühldorf), Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer (Stadt Rosenheim) sowie MdB und Gemeinderat Alois Rainer (Gemeinde Haibach) und Josef Mederer (Bezirk Oberbayern) als Vertreter der Bezirksebene bleiben im Amt. Mit Bürgermeister Dr. Klemens Gsell (Stadt Nürnberg) und Landrat Christoph Göbel (Lkr. München) wurden auch die beiden Beisitzer bestätigt.

„Den Kommunen in Bayern geht es im Großen und Ganzen gut, auch dank unserer vielen engagierten Mandatsträger in den Bezirken, Landkreisen, Städten und Gemeinden. Ich möchte aber auch die kommunalfreundliche Einstellung der CSU in Bund und Land als weiteren Grund hervorheben“, führte Stefan Rößle aus.

Dennoch gebe es laut Rößle noch eine Vielzahl von Herausforderungen. Er benannte dabei die gleichwertigen Lebensbedingungen in Stadt und Land mit flächendeckendem schnellem Internet und guter Infrastruktur, eine stabile Finanzausstattung mit Gestaltungsspielräumen, das Schul-



Quelle: www.csu.de

tern des demographischen Wandels und der Migrationsbewegungen sowie die Umsetzung der Energie- wende vor Ort. Auch der Abbau bürokratischer Hemmnisse bleibe eine wichtige Zielsetzung, um die kommunale Selbstverwaltung in Bayern leistungsfähig und bürgerfreundlich zu erhalten.

Im besonderen Fokus der Kommunalvertreter stand wie erwartet die Flüchtlingsproblematik. Hierzu führte Rößle aus: „Trotz der eingeleiteten Maßnahmen der Staatsregierung ist die Situation vor Ort noch immer sehr prekär. Die Landratsämter brauchen ausreichend finanzielle Mittel zur eigenen Bewirtschaftung, den Abbau bürokratischer Hemmnisse zur Erleichterung der Akquise und Ausstattung geeigneter Einrichtungen sowie zur Sicherstellung der medizinischen Betreuung. Auch eine weitere Aufstockung der staatlichen Fördermittel für die Asylsozialberatung zur Erreichung realistischer Betreuungsschlüssel in allen Unterbringungsobjekten ist notwendig.“ Darüber hinaus seien auch der Bund und Europa gefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, so der Landesvorsitzende weiter.

Im Vorfeld der Verhandlungen mit dem Freistaat zum kommunalen Finanzausgleich 2015 hatte Rößle auf die steigenden Kosten der Kommunen besonders bei der Jugendhilfe, dem Straßenbau und dem Hochbau hingewiesen. „Dies muss sich durch eine Erhöhung der Förderung niederschlagen.“

Beim Thema Gesundheitspolitik forderte Rößle die Vertreter von Bund

und Land auf, den vielfach auftretenden finanziellen Druck von den kommunalen Kliniken zu nehmen und eine faire, verlässliche und stabile Krankenhausfinanzierung zu schaffen.

Auch der Fachkräftemangel in der Pflege müsse im Auge behalten werden. „Die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in der Altenpflege müssen attrak-

tiver gestaltet werden – durch bessere Bezahlung, Einführung einer Ausbildungsumlage, flexible Arbeitszeiten, Kinderbetreuung und interessante Weiterbildungsmöglichkeiten.“ Eine Erhöhung der Pflegeversicherung sei unabdingbar nötig, damit die Pflege für die Betroffenen, aber auch für die Sozialsysteme bezahlbar bleibe, so Rößle weiter.

Staatssekretär Albert Füracker, MdL, stellte in seiner Rede an die CSU-Kommunalpolitiker die richtungsweisende Bedeutung des neu geschaffenen Heimatministeriums für die Landesentwicklung im Freistaat Bayern heraus. Als zentrale Aufgaben nannte er die Koordination von Förderprogrammen, die Unterstützung von Kommunen und den kommunalen Finanzausgleich sowie den Ausbau der Digitalisierung. „Der kommunale Finanzausgleich wird maßvoll aufgestockt und der Freistaat wird auch 2015 die strukturschwachen Kommunen unterstützen“, so Füracker.

# Kommunaler Finanzausgleich in Bayern

## Erfolg der KPV — zentrale Forderungen fast vollständig erfüllt

Der Kommunale Finanzausgleich in Bayern 2015 wird mit knapp 8,3 Milliarden Euro die Rekordmarke vom Jahr 2014 um 248,5 Millionen Euro (+3,1 Prozent) übertreffen. Im Vorfeld der Verhandlungen konnte die Kommunalpolitische Vereinigung der CSU mit Ihrem Landesvorsitzenden Landrat Stefan Rößle an der Spitze ihre zentralen Forderungen bei der Bayerischen Staatsregierung mit Nachdruck vorbringen. Nahezu alle zentralen Punkte wurden letztendlich auch umgesetzt.

Die Schlüsselzuweisungen übersteigen mit einem Zuwachs von 161,7 Millionen Euro erstmals die 3-Milliarden-Euro-Schwelle (insgesamt 3,135 Milliarden Euro). Dieses wichtige Mittel des Finanzausgleichs stärkt die kommunalen Verwaltungshaushalte und erhöht die Investitionsfähigkeit vor Ort. Gerade finanzschwache Kommunen profitieren davon.

Die Mittel für den kommunalen Straßenbau und –unterhalt werden durch Umschichtungen um 15 Millionen Euro auf 314,3 Millionen Euro erhöht. Mit diesen zusätzlichen Mitteln wird zum einen die Revision der Festbeträge bei der Berechnung der Straßenunterhaltungspauschalen/Kreisstraßenpauschalen finanziert. Der Zuwachs ermöglicht es zudem, die Kreisstraßenpauschalen und die



Quelle: www.flickr.de - Alf Igel - CC BY-NC 2.0

Zuweisungen für den Winterdienst um rund 4,5 Prozent in 2015 anzuheben.

Für den Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser stehen 2015 wieder 500 Millionen Euro zur Verfügung. Auf Basis dieses Haushaltsansatzes werden die Jahrespauschalen, mit denen die Krankenträger eigenverantwortlich unter anderem medizintechnische Geräte/Großgeräte finanzieren können, durch Umschichtungen um 10 Millionen Euro erhöht.

Der Ansatz, der erst im Jahr 2013 auf 100 Millionen Euro vervierfacht worden ist, wird 2015 erneut um 20 Millionen Euro auf 120 Millionen Euro aufgestockt, um insbesondere hoch verschuldeten Empfängerkommunen noch wirksamer helfen zu können und den gestiegenen Antragszahlen Rechnung zu tragen.

Die Zuweisungen nach Art. 10 FAG für Schulen und Kindertageseinrichtungen werden 2015 um 37,2 Millionen Euro auf 429,8 Millionen Euro erhöht. Damit wird bei der Förderung von Schulen und Kitas dem 2014 auf 40 Prozentpunkte angehobenen Fördersatz-Orientierungswert für Kommunen mit durchschnittlicher Finanzlage sowie der Erhöhung der Kostenrichtwerte um 6 Prozentpunkte (einschließlich der Erhöhung der Baukostenpauschale um 4 Prozentpunkte) Rechnung getragen.

Die Investitionspauschale wird um 11 Millionen Euro auf 376 Millionen Euro angehoben. Die Erhöhung wird für die Mindestinvestitionspauschale verwendet werden. Damit erhalten kleinere Gemeinden noch mehr Mittel zur freien Verfügung im investiven Bereich.

Bei der Kostenübernahme im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gibt es gute Vorzeichen für eine Lösung.

Derzeit müssen die Kosten für die Unterbringung dieser Jugendlichen in Bayern größtenteils durch die Bezirke getragen werden. Ministerpräsident Horst Seehofer hat dem KPV-Landesvorsitzenden Stefan Rößle zugesichert, dass diese Kosten vom Staat übernommen werden. Damit entstehen den Bezirken und der kommunalen Familie keine Belastungen bei den Unterkunftskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Gerade die Landkreise und die kreisfreie Städte haben im Zusammenhang mit der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen enorme Personalkosten zu schultern. Hier besteht aus Sicht der KPV ebenso wie bei der Asylsozialberatung nach wie vor großer Handlungsbedarf für eine staatliche Unterstützung. Dieses Thema wird weiterhin ein Kernanliegen bleiben.



Quelle: www.flickr.de - Natalia Romay - CC BY-NC-ND 2.0

# Kommunaler Finanzausgleich in Hessen

## Der KFA ist klar, fair und ausgewogen

„Der KFA2016 ist klar, fair und ausgewogen. Das machen die Ergebnisse der vorliegenden Modellrechnung eindrucksvoll deutlich. Sie sind ein starkes partnerschaftliches Signal des Landes an die hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden“, sagte der Hessische Finanzminister Dr. Thomas Schäfer Anfang November 2014 in Wiesbaden. „Wir bringen mit dem neuen KFA mehr Gerechtigkeit in die Kommunale Familie und zwei von drei Familienmitgliedern mehr Geld.“

Der Hessische Staatsgerichtshof hatte mit einem Urteil im Mai 2013 einen historischen Systemwechsel im Kommunalen Finanzausgleich gefordert und dafür konkrete Vorgaben gemacht. Spätestens ab dem Jahr 2016 muss der neue KFA gelten – eben der KFA2016. Das Finanzministerium hat vor wenigen Wochen auf der Grundlage der zwischenzeitlich mit den Kommunalen Spitzenverbänden besprochenen Leitlinien anhand des ersten Teils der Modellrechnung zur so genannten vertikalen Verteilung dargestellt, wie viel Geld insgesamt vom Land an alle hessischen Kommunen fließen würde. Das Ergebnis: Wie bisher würden die Kommunen auch mit dem KFA2016 aktuell rund vier Milliarden Euro bekommen. So viel wie nie zuvor.

Anfang November 2014 stellte der Finanzminister den zweiten Teil der Modellrechnung vor. Ihr liegt die Frage zu Grunde: „Wie hoch wären die Zuweisungen für die einzelnen Kommunen, wenn es bereits im Jahr 2014 einen KFA gäbe, der die Vorgaben des Staatsgerichts erfüllt?“ Die Ergebnisse der Modellrechnung zeigen, wie sich diese rund vier Milliarden Euro des Landes auf die einzelnen Kommunen verteilen. Dazu Finanzminister Schäfer: „Es sind vor allem drei Punkte, die den neuen KFA zu einem Erfolg machen. Erstens: Wir haben uns auch bei der horizontalen Finanzverteilung eins zu eins an die Vorgaben des Staatsgerichtshofs gehalten. An den Stellen, an denen es Ermessensspielräume gab, haben wir diese klar zugunsten der Kommunen ausgeübt. Zweitens: Die richtungsweisenden Zielsetzungen aus dem 1. Maßnah-

menpaket zur KFA-Strukturreform 2014, Stichworte sind hier Stärkung des ländlichen Raums und Unterstützung bei den Herausforderungen des demografischen Wandels, werden beibehalten und intensiviert. Und drittens: Wir setzen auf eine interkommunale Solidarität mit Augenmaß.“

Über die Ergebnisse können sich die Hessinnen und Hessen im ländlichen Raum freuen. Der ländliche Raum profitiert sehr stark von der neuen, zielgenaueren Mittelzuweisung“, erklärte Schäfer. In der Modellrechnung erfahren die kreisangehörigen Gemeinden mit Ausnahme der abundanten Kommunen eine Verbesserung um rund 105 Millionen. Euro. Die Landkreise gewinnen 50 Millionen Euro. Dabei liegt der Modellrechnung die Annahme zugrunde, dass die Landkreise ihre Umlagehebesätze grundsätzlich so senken, dass sie genau das gleiche Aufkommen an Kreisumlage erzielen wie im tatsächlichen KFA2014. Dieses ausgesprochen positive Ergebnis für die Städte und Gemeinden des ländlichen Raums sowie ländlich geprägte Landkreise wird auch dadurch beeinflusst, dass in der so genannten Schlüsselmasse, über deren Verwendung die Kommunen frei verfügen können, nun einige vormals zweckgebundene besondere Finanzzuweisungen und Investitionszuschüsse aufgegangen

sind. Damit wird eine lang erhobene Forderung der Kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen und die kommunale Selbstverwaltung in besonderem Maße gestärkt. Mit Ausnahme Frankfurts profitieren aber auch die großen (kreisfreien) Städte. Die Summe des Zuwachses dieser vier Städte beträgt 73 Millionen Euro. Weniger bekommen nach der Modellrechnung nur rund 10 Prozent der Kommunen. Fast ausnahmslos sind es so genannte abundante Kommunen, das heißt Kommunen mit einer stark überdurchschnittlichen Steuerkraft.

### Solidarität mit Augenmaß

Der KFA2016 wird gerechter als das bisherige System, in dem reiche Kommunen begünstigt wurden. Ihnen blieb bisher von zusätzlichen Steuereinnahmen viel, den ärmeren aber kaum etwas. „In den vergangenen Jahren ist die Schere zwischen reichen und armen Kommunen stets weiter auseinander gegangen. Nun schaffen wir vergleichbare Anreize für alle“, so Finanzminister Schäfer. „Wir greifen im KFA2016 außerdem den Gedanken des Staatsgerichtshofs auf und führen eine Solidaritätsumlage ein, die reiche Kommunen zugunsten ärmerer zahlen. Die steuerstarken Kommunen können aufgrund ihrer eigenen Stärke den finanzschwächeren Kommunen durchaus unter die Arme greifen.“ Die Solidaritätsumlage hat in der Modell-



Quelle: www.flickr.de - Werner Kunz - CC BY-NC-SA 2.0

rechnung ein Volumen von rund 86 Millionen Euro. Auch nach Abzug der Solidaritätsumlage verbleiben den abundanten Kommunen überdurchschnittliche Einnahmen. Sie behalten ihre Spitzenplätze im Ranking aller hessischen Kommunen. „Das ist ein Stück gelebte Solidarität, die wir im KFA2016 verankern. Es ist aber auch Solidarität mit Augenmaß.“

Klar ist: Ein solcher historischer Systemwechsel nach 60 Jahren bringt Neues mit sich, auch individuelle und überraschende Härtefälle. Deshalb nehmen wir 100 Millionen Euro in die Hand, um einen sanften Übergang in den KFA2016 zu ermöglichen und etwaige Härten abzufedern. Diese Mittel werden wir nur Stück für Stück zurückführen. Wir lassen die Kommunen auch beim Übergang in das System nicht allein“, betonte Finanzminister Schäfer.

Bereits bei der Modellrechnung zur vertikalen Verteilung im KFA2016 hatte das Finanzministerium Spielräume, die der Staatsgerichtshof in seinem Urteil dem Land überlassen hatte, genutzt, um im Sinne der Kommunen zu handeln. So kann die kommunale Familie auch bei ihren freiwilligen Leistungen in Sport, Kultur, Natur und Umweltschutz auf die vollständige Anrechnung ihrer Defizite durch das Land setzen. Gleiches gilt für die Pflichtaufgabe der Kinderbe-

treuung. Das Land verzichtet auch darauf, mögliche weitere Einnahmepotentiale der Kommunen zu heben. Mit dem vom Land zusätzlich gezahlten Stabilitätsansatz wird außerdem sichergestellt, dass die Kommunen auch in Zukunft ihren Bürgerinnen und Bürgern das gewohnt hohe Leistungsniveau bieten können. „Wir haben den KFA2016 nicht nur in vielen Sitzungen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt. Wir tariieren die Waage nun in der konkreten Umsetzung auch stets pro Kommunen aus“, erklärte Schäfer.

#### **Weiter im Dialog mit der kommunalen Familie**

Ausgehend vom Urteil des Staatsgerichtshofs haben Land und Kommunale Spitzenverbände die Leitlinien der Neuordnung des KFA entwickelt. Dieser Dialog soll aufrechterhalten und nun auf eine noch breitere Basis gestellt werden. Finanzminister Schäfer wird in den kommenden Wochen Bürgermeisterdienstversammlungen in allen Landkreisen besuchen sowie die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte treffen: „Ich freue mich auf die Diskussionen vor Ort. Ich möchte den KFA2016 erklären, Fragen beantworten, aber auch zuhören und Anregungen mitnehmen.“

Weiterhin stehen die Experten des Finanzministeriums auch bereit, um per Mail (kfa2016@hmdf.hessen.de) und am Telefon (0611 – 32 5500) Fragen zum KFA2016 zu beantworten. Aktuelle und ausführliche Informationen stehen auf [www.kfa2016.de](http://www.kfa2016.de) bereit. Neben einem Video, das verständlich die komplizierte Neuordnung des KFA2016 und die Vorgeschichte dazu erklärt, kann über eine Hessen-Karte auch das Ergebnis der heute vorgestellten Modellrechnung für jede einzelne der 447 hessischen Kommunen angesehen werden.

„Es ist eben mehr als ein Wortspiel wenn wir sagen: die Buchstaben K, F und A stehen nicht nur für den Kommunalen Finanzausgleich, sondern auch für klar, fair und ausgewogen. Dieser Dreiklang ist unsere Richtschnur. Daran wollen wir auch im weiteren Verfahren festhalten“, so Finanzminister Schäfer abschließend.

#### **Die weiteren Schritte**

Die Diskussionen der kommenden Wochen sollen in einen Gesetzentwurf einfließen, der im Frühjahr nächsten Jahres erstmals im Hessischen Landtag beraten werden soll. Im Sommer 2015 soll der KFA2016 – das neue Finanzausgleichsgesetz – vom Landtag beschlossen werden. Er gilt ab dem 1. Januar 2016.

## Kommunaler Finanzausgleich in Schleswig-Holstein

### CDU-Landtagsfraktion kündigt Verfassungsklage an

Die CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat am 2. Dezember angekündigt, den Weg einer Normenkontrollklage gegen die Reform des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zu gehen. Der Weg einer Normenkontrollklage trage zu einer Versachlichung der monatelangen Diskussion bei, so der CDU-Landesvorsitzende Ingbert Liebing. Ein Urteil werde schlussendlich für Klarheit in einem Gesetzgebungsverfahren sorgen, das gravierende verfassungsrechtliche Bedenken ignoriert habe und die kommunale Familie spalten sollte. Es sei bedauerlich genug, dass eine Klage notwendig wurde. Die massive Kritik der Kommunen in Schleswig-Holstein, insbesondere der Landkreise, sei nicht zu überhören gewesen.

Schon in der Anhörung beim Schleswig-Holsteinischen Landtag im September dieses Jahres und bei vielen öffentlichen Veranstaltungen landesweit wurde von Experten bestätigt, dass der Gesetzentwurf eklatante verfassungsrechtliche Fragen aufwirft, die nach wie vor ungeklärt sind. Aus Sicht der CDU und der KPV Schleswig-Holstein sind im Verfahren der Gesetzgebung verfahrensrechtliche Mindestanforderungen (Ermittlung des Finanzbedarfs), das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung (Bewertung der Steuermesszahlen) sowie das der Systemgerechtigkeit und Folgerichtigkeit (bei der Finanzmittelverteilung darf keine Gebietskörperschaftsgruppe sachwidrig benachteiligt werden) nicht eingehal-

ten worden.

Im Kreistag von Nordfriesland gibt es ebenfalls eine Initiative von CDU, FDP und Wählergemeinschaft, das neue FAG auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hatte am 13. November 2014 das Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs verabschiedet. „Die Menschen im Land sind jetzt aber von SPD, Grünen und SSW bitter enttäuscht worden. Für die kreisfreien Städte wird wenig besser, aber für alle anderen Kommunen in Schleswig-Holstein wird vieles schlechter!“, so der Chef der CDU-Kommunalpolitiker, Dr. Henning Görtz.

## Kommunalpolitischer Austausch

### Herbsttreffen der kommunalpolitischen Sprecher in Berlin

Mit ihrem Herbsttreffen haben die kommunalpolitischen Sprecher der CDU und CSU Fraktionen in den Ländern, dem Deutschen Bundestag und dem Europäischen Parlament ihren regelmäßigen Gedankenaustausch fortgesetzt.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium Dr. Ole Schröder hatte den Parlamentariern ausführlich über die aktuellen Entwicklungen bei der Asylpolitik berichtet. Anschließend behandelte

die Runde gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ralph Brinkhaus die Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs und die damit verbundenen kommunalen Aspekte – das zweite im Moment vorherrschende Thema. In diesem Zusammenhang ging es auch um die Zukunft der Entflechtungsmittel und weiterer Mischfinanzierungen, von denen die Kommunen profitieren.

Auf der Tagesordnung standen

weiter Themen wie die Reform der Eingliederungshilfe, die Frage einer Sperrklausel bei Kommunalwahlen, die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie die kommunalen Auswirkungen des Transatlantischen Freihandelsabkommens TTIP.

Der Austausch soll auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Das nächste Treffen findet voraussichtlich Anfang März in Berlin statt.

Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Quelle: www.flickr.de - sbamueller - CC BY-SA 2.0

